

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Umwelt & Anlagen

Andreas Hauser

Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5528
bh.la.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LA-WFN/B-562/2-2026

Landeck, 27.04.2026

TVB Serfaus-Fiss-Ladis;

Verbesserung und Verlängerung Flüstersteig;

Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz und dem Forstgesetz

KUNDMACHUNG

Der TVB Serfaus-Fiss-Ladis hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für das Projekt Verbesserung und Verlängerung Flüstersteig auf den Grundstücken 2158/1, 2159/1, 2159/2, 2160/1 und 2589, KG Fiss, angesucht.

BESCHREIBUNG DES PROJEKTS:

Durch den TVB Serfaus-Fiss-Ladis ist der Ausbau bzw. die Verbesserung des Flüstersteiges zwischen dem Fisser Jöchel und der Zirbenhütte geplant. Weiters ist geplant, den Weg talseits der Zirbenhütte zu verlängern. Somit soll zukünftig ein durchgehender, kinderwagentauglicher Wanderweg von der Bergstation der Almbahn über das Fisser Jöchel, die Zirbenhütte und die Schöngampalm bis zur Talstation der Almbahn zur Verfügung stehen.

Das Projektgebiet befindet sich im Gemeindegebiet von Fiss nördlich des Fisser Jöchls Richtung Urgtal auf einer Höhe zwischen ca. 1.800 müA und 2.425 müA. Der Weg mit einer geplanten Regelbreite von 1,5 m weist eine Länge von insgesamt 5.297 m auf, dabei wird ein Höhenunterschied von 624 m überwunden.

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

17.06.2026, um 10.00 Uhr

mit dem Treffpunkt **beim Gemeindeamt Fiss** anberaunt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck zur öffentlichen Einsicht auf.

ERGEHT AN:

1. Gemeinde Fiss, Via-Claudia-Augusta 35, 6533 Fiss, zur Kenntnis;
 - A) Eine der beiliegenden Kundmachungen ist ortsüblich an der Amtstafel zu verlautbaren.
 - B) Etwaige dem Amt nicht namentlich bekannte Parteien und Beteiligte sind sogleich vom Stattfinden der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis zu verständigen.
 - C) Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und dem Verhandlungsleiter übergeben:
 - die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung;

2. TVB Serfaus-Fiss-Ladis, Gänsackerweg 2, 6534 Serfaus;
3. Alpinconsulting Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft GmbH, Bruckergasse 1a, 6060 Hall i. T. – als Projektant – **per E-Mail**;
4. nachfolgend angeführte Amtssachverständige:
 - a) Frau Klara Huber, MSc, als naturkundefachliche Amtssachverständige, im Hause – unter Anschluss der Projektausfertigung „A“;
 - b) Bezirksforstinspektion Landeck, Innstraße 15, 6500 Landeck – unter Anschluss der Projektausfertigung „B“;
 - c) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, Langgasse 88, 6460 Imst – unter Anschluss der digitalen Projektausfertigung „Technischer Bericht“ – **per E-Mail**;
 - d) Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Krisen- und Gefahrenmanagement, Herrn Dr. Werner Thöny, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck – unter Anschluss der Projektausfertigung „C“;
5. nachfolgend angeführte Grundeigentümer:
 - a) Gemeinde Fiss, Via-Claudia-Augusta 35, 6533 Fiss – **per E-Mail**;
 - b) Fisser-Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H., Seilbahnstraße 44, 6533 Fiss;
6. nachfolgend angeführte Parteien und sonstige Beteiligte:
 - a) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck – **per E-Mail**;
 - b) Fisser-Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H., Seilbahnstraße 44, 6533 Fiss;
 - c) Gemeinde Ladis, Dorfstraße 8, 6532 Ladis – **per E-Mail**;
 - d) Gemeinde Prutz, Obergasse 1, 6522 Prutz – **per E-Mail**;
7. Büro Landesumweltanwalt, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck – **per E-Mail**;
8. Herrn DI Hubert Agerer, Naturschutzbeauftragter für den Bezirk Landeck, Am Bergl 11a, 6460 Imst – **per E-Mail**;
9. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft – Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck – **per E-Mail**;
10. Internetredaktion, im Hause, mit dem Ersuchen die gegenständliche Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck zu veröffentlichen;

Für den Bezirkshauptmann:

Andreas Hauser